

## **Versetzanleitung für Grabeinfassungen und -abdeckungen auf städtischen Friedhöfen**

Beim Versetzen von Einfassungen werden in der Regel die unterschiedlichsten örtlichen Gegebenheiten angetroffen. Um dennoch für jeden Handwerksbetrieb nachvollziehbare Beurteilungsmaßstäbe festzulegen, wie die Einfassungen versetzt werden sollen, werden nachfolgende Kriterien bestimmt, die bei Festlegung der Flucht und der Höhe der Einfassungen zu berücksichtigen sind:

### **→ Flucht**

Die Flucht der Grabreihen ist wie das Geländeniveau mit der Maurerschnur zu ermitteln und danach die jeweilige Einfassung zu versetzen. Wegeführungen sind bei der Fluchtermittlung zu berücksichtigen.

### **→ Optisches Erscheinungsbild**

Die Höhe der Einfassung soll sich nach Möglichkeit an der Höhe der Nachbargrabstätten orientieren.

### **→ Gelände-Niveau**

Unebenheiten im Gelände sind zu berücksichtigen. Fallendes oder ansteigendes Gelände kann nur durch die entsprechenden Neigungen der Einfassungen ordentlich ausgeglichen werden. Ein lotrechtes Versetzen soll in diesen Fällen nicht erfolgen.

### **→ Wege-Niveau**

Das Wegeprofil ist ebenso zu beachten wie die Kanten der Wege bzw. die Wegebegrenzungen in Form von Pflasterstreifen.

### **→ Angrenzende Gräber**

Bei der Festlegung der **Einfassungshöhe** sind die Höhen **der 5 - 8 Nachbargrabstätten** zu jeder Seite hin zu berücksichtigen.

### **→ Beim Versetzen von Grababdeckungen und Teilabdeckungen ist darauf zu achten, dass keine Hohlräume zwischen Erdreich und Steinplatten vorhanden sind.**

Stehen die Kriterien im konkreten Fall in Konkurrenz zueinander, ist durch den Ausführenden eine sorgsame Ermessensabwägung durchzuführen und bei Zweifelsfällen wie bisher das Friedhofs- und Bestattungsamt zu konsultieren.